

Das gewaltsame Verschwindenlassen von Zivilist*innen im Krieg Russlands gegen die Ukraine

THINKPEACE
#3

Kurz und knapp

- Das gewaltsame Verschwindenlassen und willkürliche Inhaftierungen ukrainischer Zivilist*innen durch russische Behörden sind systematisch und weit verbreitet, finden in der Berichterstattung jedoch kaum Beachtung. Im Gegensatz zu Kriegsgefangenen genießen Zivilist*innen keinerlei rechtlichen Schutz und es gibt keine Austauschmechanismen, wodurch sie sich in einem rechtlichen Vakuum befinden.
- Gewaltsames Verschwindenlassen und Inhaftierungen werden gezielt als Kriegsinstrument eingesetzt, um Zivilist*innen zu demoralisieren, den sozialen Zusammenhalt zu untergraben und ein allgegenwärtiges Gefühl von Unsicherheit zu schaffen. Frauen sind besonders stark gefährdet, was bislang unzureichend anerkannt ist.
- Gewaltsames Verschwindenlassen und Inhaftierungen gehen häufig mit anderen Verbrechen einher, wie Folter, konfliktbezogener sexueller Gewalt (engl. conflict-related sexual violence, CRSV) und der systematischen Verweigerung medizinischer Behandlung sowie des Zugangs für internationale Beobachtungsmissionen.
- Die ukrainische Zivilgesellschaft und Familien der Verschwundenen schließen wichtige Lücken in der Dokumentation, Interessenvertretung und Unterstützung der Betroffenen, stehen jedoch vor erheblichen Kapazitäts- und Finanzierungsengpässen.
- Deutschland und die EU sollten ihren diplomatischen Einfluss nutzen, um die sofortige Freilassung aller inhaftierten Zivilist*innen zu fordern, die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen zu verstärken, die Erfahrungen von Zivilist*innen – insbesondere von Frauen – in Friedens- und Wiederaufbauprozesse einzubeziehen und die Zivilgesellschaft nachhaltig und flexibel zu unterstützen. Gerechtigkeit für die Verschwundenen und Inhaftierten ist zentral für eine legitime Friedenskonsolidierung, bei der die Überlebenden als aktive Akteur*innen anerkannt werden, die Sicherheit und Wiederaufbau mitgestalten.

Internationale Debatten zur Ukraine konzentrieren sich weiterhin auf existenzielle Fragen von Sicherheitsgarantien, Militärstrategien und Verteidigung. Andere wichtige Aspekte, die die Sicherheit, Würde und Rechte der vom Krieg betroffenen Menschen betreffen, werden oft vernachlässigt. Unter ihnen stechen das gewaltsame Verschwindenlassen und willkürliche Inhaftierungen ukrainischer Zivilist*innen als groß angelegter, systematischer und kaum beachteter Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte hervor – ein Zusammenbruch menschlicher Sicherheit.

Seit 2014 und in weitaus größerem Umfang seit der russischen Völlinvasion im Jahr 2022 hat Russland seine Unterdrückung der ukrainischen Bürger*innen in den besetzten Gebieten verschärft. Dies umfasst ein verheerendes Muster von gewaltsamem Verschwindenlassen und willkürlichen Inhaftierungen ukrainischer Zivilist*innen. Genaue Daten über das Ausmaß dieses Vorgehens sind aufgrund fehlender – oder absichtlich zurückgehaltener – Informationen seitens Russlands kaum zugänglich, sodass viele Familien keine aktuellen Informationen über den Aufenthaltsort, den Status oder die Lebensumstände ihrer Angehörigen haben. Dementsprechend variieren die Statistiken internationaler Organisationen, Menschenrechtsgruppen und ukrainischer Behörden. → Der Ombudsmann der Ukraine berichtete im Dezember 2024, dass mehr als 16.000 Zivilist*innen infolge der bewaffneten Aggression Russlands gegen die Ukraine als vermisst und unrechtmäßig ihrer persönlichen Freiheit beraubt gelten; jedoch können ukrainische Behörden derzeit nur knapp 1.800 Fälle von Zivilist*innen bestätigen, die aktuell in russischen Haftanstalten in Russland oder den vorübergehend besetzten Gebieten festgehalten werden. Die Initiative „Civilians in Captivity“ schätzt die Zahl der in Russland rechtswidrig inhaftierten Zivilist*innen auf 18.000. Das Verschwinden von Personen steht häufig im Zusammenhang mit anderen Verbrechen: Ehemalige Inhaftierte haben von Folter, konfliktbezogener sexueller Gewalt (CRSV) und systematischer Verweigerung medizinischer Behandlung sowie des Zugangs für internationale Beobachtungsmissionen berichtet.

Am 29. September 2025 trat Russland per Präsidialdekret formell aus der Europäischen Anti-Folter-Konvention aus und entzog sich damit bewusst einer internationalen Kontrolle seiner Haftanstalten, wodurch es das Klima der Straflosigkeit weiter zementierte. Diese Entscheidung unterstreicht die Dringlichkeit, die Situation ziviler Inhaftierter in russischer Haft mit allen verfügbaren politischen und diplomatischen Mitteln international zu adressieren. Im größeren Kontext der russischen Kriegshandlungen gegen die Ukraine sollten das Verschwindenlassen von Personen und die Verweigerung von Schutz für Inhaftierte sowie von Informationen über ihren Verbleib als Kriegsmittel betrachtet werden, die darauf abzielen, die ukrainische Bevölkerung zu demoralisieren und zu zermürben – ähnlich wie die täglichen Luftangriffe auf zivile Infrastruktur in ukrainischen Städten im ganzen Land, weit entfernt von den Frontlinien.

Der Schutz der Rechte und Handlungsfähigkeit von Zivilist*innen

Feministische Perspektiven auf Sicherheit in der Ukraine rücken die menschliche Sicherheit, die Rechte und die Handlungsfähigkeit der Ukrainer*innen in den Mittelpunkt. Dieser Ansatz fordert die Wiederherstellung von Sicherheit, Würde, Gerechtigkeit und sozialem Zusammenhalt – auch für jene, die Russland in diesem Krieg durch Inhaftierung und Gewalt unsichtbar machen möchte. Dieses Paper konzentriert sich auf das Schicksal illegal inhaftierter Zivilist*innen, nicht auf Kriegsgefangene oder entführte Kinder, die jeweils unter separate Rechtsrahmen fallen. Sowohl internationale als auch nationale Menschenrechtsorganisationen haben ihre Besorgnis geäußert, dass das Schicksal der verschwundenen Zivilist*innen weitgehend unbeachtet bleibt, während die beiden anderen Gruppen zumindest teilweise Aufmerksamkeit erhalten haben. Dies

Die Realität des gewaltsamen Verschwindenlassens in der Ukraine

Gemäß des ↔ Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen wird gewaltsames Verschwindenlassen definiert als Festnahme, Entzug der Freiheit oder Entführung durch Staatsbedienstete oder mit Zustimmung des Staats handelnde Personen, gefolgt von der Weigerung, diese Freiheitsberaubung anzuerkennen oder Auskunft über das Schicksal oder den Verbleib der verschwundenen Person zu erteilen – wodurch diese dem Schutz des Gesetzes entzogen wird. Das ↔ Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs definiert zwangsweises Verschwindenlassen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Das von russischen Behörden durchgeführte gewaltsame Verschwindenlassen richtet sich gegen eine Vielzahl von Gruppierungen, darunter lokale Beamt*innen, Staatsbedienstete, Journalist*innen, Freiwillige und Mitglieder bestimmter religiöser und ethnischer Gruppen – allesamt Personen, die Russland als Bedrohung für seinen Informations- und militärischen Krieg betrachtet. Die Teilnahme an Anti-Kriegs-Protesten und öffentliche Kritik an den russischen Besatzungstruppen haben ebenfalls zu politischer Verfolgung und Verhaftungen geführt. Die weit verbreitete Praxis dieser Inhaftierungen und Entführungen betrifft alle von Russland besetzten Gebiete. Während die meisten Fälle von Verschwindenlassen und willkürlichen Verhaftungen in den ersten Monaten des russischen Krieges in den neu besetzten Gebieten stattfanden, werden weiterhin regelmäßig neue Fälle aus den vorübergehend besetzten Gebieten gemeldet. ↔ Besonders betroffen ist die muslimische Minderheit der Krimtatar*innen, die oft unter dem Vorwand von Anti-Terror-Kampagnen ins Visier genommen wird. In den meisten Fällen, darunter auch Mütter minderjähriger Kinder, werden die Personen schließlich von offiziellen Gerichten verurteilt, z.B. unter dem Vorwand der Spionage, obwohl es keine legitimen Gründe für ihre Inhaftierung gibt.

Gewaltsames Verschwindenlassen und willkürliche Inhaftierungen gehen häufig mit anderen Verbrechen wie Isolationshaft, Folter, CRSV und Tötung einher. Russland weigert sich, zivile Gefangene als Häftlinge unter seiner Kontrolle anzuerkennen, und stuft sie stattdessen als „Terroristen“ oder „Spione“ ein, wodurch sie von humanitärer Überwachung ausgeschlossen werden. Gleichzeitig verweigert Russland konsequent ↔ den Zugang für internationale Überwachungsmissionen, darunter das Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte und die OSZE, während das Internationale Komitee vom Roten Kreuz nur sehr eingeschränkten Zugang hat – was dazu führt, dass die Gefangenen ohne rechtlichen Schutz und ohne Kontakt zu ihren Familien bleiben. Im März 2025 kam die ↔ Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Ukraine zu dem Schluss, dass russische Behörden mit gewaltsamem Verschwindenlassen und Folter ukrainischer Zivilist*innen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben; ebenso Kriegsverbrechen, darunter Fälle von Vergewaltigung und sexueller Gewalt gegen weibliche Gefangene.

Obwohl die genaue Zahl der illegal inhaftierten Frauen nicht bekannt ist, berichten Freigelassene von besonders grausamen Bedingungen in Haftanstalten für Frauen. Dies bestätigen forensische Untersuchungen von Leichen verstorbener Zivilistinnen, die in die Ukraine überführt wurden. Der Fall der 27-jährigen ukrainischen Journalistin Viktoriia Roshchyna ist hierfür ein erschütterndes Beispiel. Roshchyna wurde im August 2023 entführt und monatelang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten. Während ihrer Haft in den von Russland besetzten Gebieten wurde sie schwerer Folter ausgesetzt, darunter Elektroschocks. Sie starb in Gefangenschaft unter brutalsten Bedingungen; forensische Untersuchungen bestätigten extreme Misshandlungen. Ihr Fall verdeutlicht die gezielte Verfolgung von Zivilist*innen, insbesondere Journalist*innen, als Teil einer koordinierten Aktion zum Brechen jeglichen Widerstands. Diese Verbrechen erzeugen ein

allgegenwärtiges Gefühl von Unsicherheit in ganzen Gemeinschaften. Das Verschwindenlassen von Menschen untergräbt den sozialen Zusammenhalt, vertieft Spaltungen innerhalb betroffener Gemeinschaften und verschärft die geschlechtsspezifischen Auswirkungen und Belastungen des Krieges.

Zivilgesellschaft im Zentrum bestehender Menschenrechtsbemühungen

Eine Menschenrechtsperspektive auf das Verschwindenlassen hebt die systematischen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Krieg Russlands gegen die Ukraine hervor. Die → Vierte Genfer Konvention fordert eine menschliche Behandlung von Zivilpersonen – mit spezifischen Bestimmungen, die die Zivilbevölkerung in besetzten Gebieten schützen und sie vor willkürlicher Inhaftierung bewahren sollen. Da die Inhaftierung von Zivilist*innen nach internationalem Recht ausdrücklich verboten ist, gibt es keine etablierten Mechanismen für ihre Freilassung – im Gegensatz zu Kriegsgefangenen, die gemäß der Genfer Konvention Austauschprotokollen unterliegen. Derzeit sind Freilassungen von Zivilist*innen selten, erfolgen hauptsächlich durch politische Vereinbarungen oder Einzelfallentscheidungen und machen nur einen kleinen Teil der insgesamt freigelassenen Personen im Rahmen von Kriegsgefangenen-Austauschen aus. So wurden beispielsweise im Rahmen des jüngsten 69. Austauschs von Kriegsgefangenen 185 ukrainische Militärangehörige, aber nur 20 Zivilist*innen aus russischer Gefangenschaft freigelassen. Russland hat Tausende von Leichnamen zurückgegeben, ohne dabei zwischen Soldat*innen und Zivilist*innen zu unterscheiden. Ukrainische Identifikationsdaten sind nicht öffentlich.

Die ukrainische Zivilgesellschaft hat die Rolle übernommen, die Lücken zu füllen, die durch diese Mechanismen entstanden sind. Familien von verschwundenen Personen und Inhaftierten führen informelle Register, sammeln Zeugenaussagen und setzen sich öffentlich für die Freilassung und Anerkennung der inhaftierten Zivilist*innen ein. Frauengeführte Organisationen wie die → Kharkiv Human Rights Protection Group, das Centre for Civil Liberties und NGOs wie NUMO Sestry oder → SEMA Ukraine (die beiden letzteren dokumentieren aktiv Fälle von CRSV und Inhaftierung von Frauen) stehen an vorderster Front, wenn es darum geht, Verstöße zu dokumentieren, vermisste Personen aufzuspüren und psychosoziale Unterstützung zu leisten. Weitere bemerkenswerte Initiativen umfassen die → People First-Kampagne, ein Zusammenschluss von Menschenrechtsaktivist*innen aus mehreren Ländern, der internationale Aufmerksamkeit auf die Notlage ukrainischer Inhaftierter und deportierter Zivilist*innen lenkt und die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Gefangenen fordert (einschließlich Kriegsgefangener und unrechtmäßig verschleppter Kinder). Daneben befassen sich humanitäre Zentren und Initiativen für freigelassene Zivilist*innen mit deren Rehabilitation und Wiedereingliederung, z.B. die gemeinnützige Stiftung „November 11“, die von einem ehemaligen zivilen Inhaftierten aus Kherson gegründet wurde, oder die „Vereinigung der Angehörigen von politischen Gefangenen des Kremls“. NGOs wie „Civilians in Captivity“ und „Blue Bird“ bieten ehemaligen Inhaftierten und ihren Familien psychologische Unterstützung. Das Menschenrechtszentrum Zmina dokumentiert und überwacht nicht nur Fälle von gewaltsamem Verschwindenlassen und Inhaftierungen, sondern leistet auch Rechtsbeistand nach der Rückkehr. Schließlich gibt es auf staatlicher Ebene Initiativen wie die Koordinierungszentrale „Menschen der Zukunft“, die sowohl Familien von Kriegsgefangenen als auch ehemaligen Zivilgefangenen hilft.

Deutschland und die EU haben wichtige Schritte in Richtung eines Menschenrechtszentrierten Ansatzes in der Ukraine unternommen. In verschiedenen Programmen unterstützt die Bundesregierung direkt und indirekt über die EU und andere internationale Institutionen zahlreiche Initiativen und Projekte, die sich mit der Dokumentation von Kriegsverbrechen, humanitärer Hilfe, öffentlichen Sozialfürsorgesystemen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsprogrammen für schutzbedürftige Gruppen befassen. Psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung, insbesondere für

Überlebende von CRSV, sind als Schwerpunktbereiche definiert. Allerdings ist die Zivilgesellschaft nicht ausreichend in politische Prozesse eingebunden.

Trotz der bedeutenden Beiträge der Zivilgesellschaft werden geschlechtsspezifische Perspektiven in internationalen Programmen oft als eigenständige Themen behandelt, anstatt sie strukturell in umfassende Menschenrechts- und Wiederaufbaumaßnahmen zu integrieren. Die besonderen Schutzbedürfnisse, Bewältigungsstrategien, Handlungsmöglichkeiten und Advocacy-Rollen von Frauen, insbesondere derer, die eine hohe Betreuungslast tragen oder Dokumentationsinitiativen leiten, werden nach wie vor nicht ausreichend anerkannt und berücksichtigt. Viele ukrainische zivilgesellschaftliche Organisationen haben aufgrund knapper und instabiler Ressourcen sowie Erschöpfung ihrer Mitarbeiter*innen und Freiwilligen Schwierigkeiten, ihre Aktivitäten aufrechtzuerhalten.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Das gewaltsame Verschwindenlassen und die willkürlichen Inhaftierungen tausender ukrainischer Zivilist*innen in russischen Gefängnissen und Strafkolonien stellen schwerwiegende Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar. Angesichts der katastrophalen Bedingungen in diesen Einrichtungen ist es sehr wahrscheinlich, dass dort täglich Menschen sterben. Familien haben oft keinerlei Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen. Anders als bei Kriegsgefangenen gibt es keinen etablierten Mechanismus, der den Inhaftierten auch nur einen grundlegenden Schutz bietet, geschweige denn Aussichten auf ihre Freilassung.

I

Welche Maßnahmen können Deutschland und die EU auf internationaler diplomatischer Ebene ergreifen?

- 1. Nutzung des diplomatischen Einflusses** in multilateralen Foren wie der UN, der EU und dem Europarat, um die sofortige und bedingungslose Freilassung aller von russischen Behörden inhaftierten ukrainischen Zivilist*innen zu fordern. Deutschland und die EU sollten das Thema der inhaftierten Zivilist*innen auch gegenüber Partnern wie Brasilien, Indien und Südafrika ansprechen und diese ermutigen, in ihren bilateralen Beziehungen zu Russland stärkere Positionen zum Schutz des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte einzunehmen. Deutschland und die EU sollten weiterhin bestehende UN-Mechanismen unterstützen, darunter die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Ukraine und die UN-Menschenrechtsbeobachtungsmission in der Ukraine (HRMMU). Deutschland und die EU sollten auch erwägen, sich für die Einrichtung einer speziellen UN-Untersuchungsmission einzusetzen, die sich dezidiert mit gewaltsamem Verschwindenlassen und willkürlichen Inhaftierungen befasst. Bei diesen diplomatischen Bemühungen muss besonderes Augenmerk auf die Situation weiblicher Zivilgefangener gelegt werden, um sicherzustellen, dass ihre besonderen Bedürfnisse und Erfahrungen in internationalen Diskussionen über die Freilassung und Rehabilitierung von Zivilist*innen systematisch berücksichtigt werden.
- 2. Bekämpfung der Straflosigkeit von Kriegsverbrechen.** Deutschland und die EU sollten die Dokumentation und Monitoring von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen weiter verstärken. Da zivilgesellschaftliche Organisationen oft den einzigen Zugang in Konfliktsituationen bieten, sollten Deutschland und die EU Organisationen unterstützen, die diese entscheidende Arbeit leisten, und Mechanismen schaffen, um deren Fachwissen systematisch zu integrieren. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, frauengeführte Organisationen zu stärken, damit sie eine führende Rolle bei der Datenerhebung und Überwachung übernehmen können. Diese haben oft Zugang zu Überlebenden und lokalen Netzwerken, die für internationale Akteure schwer zugänglich sind.

Deutschland und die EU sollten auch weiterhin die Sammlung und Aufbereitung von Beweismaterial unterstützen, um die Rechenschaftspflicht vor internationalen Gerichten und Sondergerichtshöfen zu stärken. Solange eine erhebliche Anzahl von Zivilist*innen vermisst bleibt, wird keine politische Einigung Legitimität und Unterstützung in der Bevölkerung erhalten. Das Entstehen für Gerechtigkeit für die Verschwundenen muss ein zentrales Element in Friedens- und Wiederaufbaubemühungen sein.

3. **Einbezug von Zivilist*innen in Friedens- und Wiederaufbauprozesse.** Angesichts anhaltender Verstöße sind die betroffenen Personen und Gruppen nicht nur Opfer, sondern aktive Akteur*innen, deren Wissen, Bewältigungsstrategien und Forderungen in allen Verhandlungen über Sicherheit und Frieden berücksichtigt werden müssen. Politische Planung und Programmgestaltung, auch in Bezug auf Verhandlungen oder den Wiederaufbau, sollte auf den Erfahrungen und Bedürfnissen der Zivilist*innen, einschließlich der Inhaftierten, aufbauen. Deutschland und die EU sollten sich für Verhandlungsrahmen einsetzen, welche führende Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft und Frauen, die sich für den Frieden engagieren, einbeziehen und neben militärischen Erwägungen menschliche Sicherheit in den Mittelpunkt stellen.
4. **Schaffung sicherer Räume und Plattformen** für lokale und internationale Menschenrechtsaktivist*innen und vertrauenswürdige internationale Expert*innen, um den Verbleib von verschwundenen oder inhaftierten Personen zu verifizieren und den Austausch von Informationen und praktischer Unterstützung für betroffene Menschen und Familien zu erleichtern. Aufbauend auf Initiativen wie der → Internationalen Koalition für die Rückkehr ukrainischer Kinder sollten diese Plattformen eine bedeutende Beteiligung ukrainischer zivilgesellschaftlicher und frauengeführter Organisationen sicherstellen, um zu gewährleisten, dass lokales Wissen, Zeug*innen-aussagen von Überlebenden und geschlechtsspezifische Prioritäten das Monitoring und die Programmplanung maßgeblich prägen.

II

Was können Deutschland und die EU tun, um die Handlungsfähigkeit der Ukraine vor Ort zu stärken?

1. **Aufrechterhaltung und Verstärkung von Finanzierungsprogrammen** für zivilgesellschaftliche Organisationen, die für die lokale zivilgesellschaftliche Handlungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind und Zugang zu betroffenen Familien und Gemeinschaften haben. In dynamischen Konfliktsituationen müssen Programme zuverlässig und flexibel sein, um sich an ändernde Umstände anpassen zu können; insbesondere, da die Teammitglieder der Organisationen selbst von den Belastungen und Herausforderungen der Arbeit unter Kriegsbedingungen betroffen sind.
2. **Unterstützung inklusiver, frauengeführter Rehabilitierungs- und Reintegrationsprozesse.** Deutschland und die EU sollten Programme fördern und finanzieren, die freigelassene Frauen aktiv in die Gestaltung ihrer eigenen Rehabilitation und Reintegration einbeziehen. Das bedeutet, auf ihre spezifischen Bedürfnisse einzugehen – einschließlich psychologischer Unterstützung für sie und ihre Kinder – und von kurzfristiger oder symbolischer humanitärer Hilfe zu langfristiger Hilfe wie Beschäftigungsmöglichkeiten und nachhaltigen Reintegrationsinstrumenten überzugehen.
3. **Stärkung der Sichtbarkeit und Advocacy für zivile weibliche Inhaftierte.** Deutschland und die EU sollten ukrainischen Akteur*innen dabei helfen, die Sichtbarkeit und Anerkennung von Zivilistinnen, die von Inhaftierung und CRSV betroffen sind, zu erhöhen. Dies schließt die Unterstützung von Bemühungen ein, ihre Erfahrungen zu dokumentieren, Mechanismen für Freilassung, Rehabilitation und Entschädigung zu

entwickeln und sicherzustellen, dass freigelassene Frauen sinnvoll in die Gestaltung von Politik und Advocacy einbezogen werden – nicht nur als Opfer, sondern als zentrale Akteurinnen in Entscheidungsprozessen.

■■■ HEINRICH BÖLL STIFTUNG
HUMAN SECURITY
Global Unit

Global Unit for Human Security

c/o Dialogue Office
for Civil Society Cooperation
Eblinggasse 9/6, 1010 Vienna, Austria
info@dialogbuero-vienna.at

■■■ HEINRICH BÖLL STIFTUNG
FEMINISM AND
GENDER DEMOCRACY
Global Unit

**Global Unit for Feminism
and Gender Democracy**

Gajev Trg 2, 71000 Sarajevo,
Bosnia and Herzegovina
info@de.boell.org